

19. VII. 1918

## Bevorstehende neue Steuern.

Der Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender hat schon gelegentlich der Beratung des Budgetprovisoriums in der Nationalversammlung ein umfangreiches neues Steuerprogramm angekündigt. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf über die verschärfte Einhebung direkter Steuern vorgelegt. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wird nun ein ganze Reihe neuer Vorlagen eingebracht werden, die zum Teile frühere Steuerprojekte enthalten, zum Teile wesentliche Erhöhungen bestehender Steuern betreffen.

### Indirekte Steuern.

Unter den indirekten Steuern sind es vor allem die Abgaben für Getränke, die einer Reform und Erhöhungen unterzogen werden, da sie sich auf Konsumartikel beziehen, bei denen eine Einschränkung und Entbehrung verhältnismäßig am leichtesten ertragen werden kann.

Vor allem erhält die Biersteuer eine ganz neue Fassung, die eine bedeutende Erhöhung der bisherigen Sätze bedeutet. Die neue Biersteuer ist gestaffelt und geht von der Tendenz aus, die mittleren Brauereien konkurrenzfähig zu erhalten und zu verhindern, daß die kleineren Betriebe von den größeren Unternehmungen verschlungen werden. Zu diesem Zwecke werden zum Beispiel den Brauereien bis zu einer Produktion von etwa 10,000 Hektoliter jährlich besondere Begünstigungen eingeräumt. Der Steuerfuß steigt dann progressiv im Verhältnisse zur Produktion an, so daß erst die größten Unternehmungen von den höchsten Steuern getroffen werden.

Ueberdies werden die bereits dem früheren Abgeordnetenhaus zugegangenen Entwürfe über die Erhöhung der Weinsteuer, der Schaumweinsteuer, der Branntweinsteuer und der Mineralwassersteuer mit unwesentlichen Veränderungen der Nationalversammlung vorgelegt werden.

### Direkte Steuern.

Die neuen Entwürfe auf dem Gebiete der direkten Steuern stellen eine wesentliche Erweiterung der seitens der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen dar, da höhere Zuschläge, insbesondere bei größeren Einkommen, vorgesehen sind:

Bei der Einkommensteuer sollen die bisherigen Zuschläge, die 15 bis 80 Prozent bei Einkommen von 3000 bis 100,000 K. betragen, unverändert aufrechterhalten werden, dagegen werden Einkommen von über 100,000 K. im Jahre einer stärkeren Belastung unterworfen.

Die alte Grundsteuer wird an sich nicht geändert, dagegen sollen die Zuschläge wesentlich erhöht und nach dem Katastralreinertrag abgestuft werden. Während sich nämlich bisher der Kriegszuschlag für die ordentliche Steuer einheitlich auf 80 Prozent belief, ist nunmehr bei höheren Katastralreinerträgen eine Steigerung des Zuschlages bis auf 150 Prozent der ordentlichen Steuer in Aussicht genommen.

Die Besteuerung der Kontokorrentzinsen wird neuerlich in Vorschlag gebracht. Die Vorlage unterscheidet sich von dem früheren Entwurf insbesondere dadurch, daß die Steuer von den Bruttozinsen erhoben und der Steuerfuß auf Grund eines Antrages Dr. v. Lichts mit 6 Prozent festgestellt wird, während er ursprünglich mit 8 Prozent angenommen war. Sonst sind wesentliche Änderungen nicht vorgenommen worden.

Das Kontingent der Erwerbsteuer muß entsprechend der politischen Neugestaltung naturgemäß herabgesetzt werden und soll 55 Prozent des früheren

erhöhten Kontingents von 60 Millionen Kronen erreichen. Im übrigen soll an den vom Ausschuss des früheren Abgeordnetenhauses festgestellten Grundfüßen nichts geändert werden.

Die Erbgebühren, die bereits im Jahre 1915 eine beträchtliche Erhöhung erfahren haben, werden neuerdings einer Reform unterzogen.

### Steuerfluchtgesetz und Vermögensabgabe.

Schließlich gelangt heute auch ein Steuerfluchtgesetz zur Vorlage, das sehr umfassende Bestimmungen gegen die Abwanderung von Vermögen ins Ausland enthält. Dieser Entwurf ist zugleich ein Vorläufer der Vermögensabgabe und steht mit dieser in engem Zusammenhange. In Deutschland wurde bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht ausgearbeitet, das die Form einer Auswanderungssteuer hatte. Danach blieben Vermögen bis zu 30,000 Mark frei, während von größeren Vermögen der Steuerpflichtige vor Wegbringung des Vermögens ins Ausland 20 Prozent seines Vermögens hinterlegen sollte.

### Stellungnahme der Industrie gegen die steuerpolitischen Pläne des Staatssekretärs für Finanzen.

In den ersten Tagen nach Neujahr wird die Abhaltung einer großen Versammlung geplant, in der gegen die steuerpolitischen Pläne des Staatssekretärs für Finanzen Dr. Otto Steinwender in entschiedenster Weise Stellung genommen werden wird.